

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	10 (1960)
Heft:	4
Artikel:	Bundesrat und General im Ersten Weltkrieg
Autor:	Böschenstein, Hermann
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-79857

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BUNDESRAT UND GENERAL IM ERSTEN WELTKRIEG

Von HERMANN BÖSCHENSTEIN

Wenn in der alten Eidgenossenschaft die politische und militärische Führung oft in derselben Hand lag und im Rate und auf Kriegszügen die gleichen Persönlichkeiten bestimmend waren, so stellen die Beziehungen zwischen der zivilen und militärischen Gewalt in einem modernen Staatswesen mancherlei Probleme. Sie bewegen sich nicht selten in einem Spannungsfeld, das etwa sichtbar wird in den Memoiren und Biographien aus beiden Weltkriegen. Aber auch schon aus der Zeit Bismarcks und des deutsch-französischen Krieges lassen sich zahlreiche Belege dafür finden. Im ersten Weltkrieg sind es beispielsweise die heftigen Auseinandersetzungen Lloyd Georges mit der Generalität und Admiralität oder Clemenceaus bissige Bemerkung, der Krieg sei eine zu ernste Sache, als daß man ihn den Generälen überlassen dürfe, an die in diesem Zusammenhang zu erinnern wäre.

Sechzehn Jahre nach der Schlacht bei Waterloo fragte Lady Salisbury den Herzog von Wellington, wer das größere militärische Genie gewesen sei, Napoleon oder Marlborough. «Wie soll ich das wissen, es ist schwer zu sagen», antwortete der Herzog. «Ich kann mir kaum ein größeres Genie vorstellen als Napoleon an der Spitze einer Armee, namentlich einer französischen. Und dann hatte er einen einzigartigen Vorteil — er war niemandem verantwortlich. Er konnte tun, was ihm gerade einfiel, und kein Mann hat jemals mehr Armeen verloren als er. Was mich selber anbetrifft, so zählte bei mir eben der Verlust jedes einzelnen Mannes. Ich konnte nicht so viel aufs Spiel setzen. Ich wußte, daß ich, hätte ich jemals 500

Mann ohne zwingende Notwendigkeit verloren, auf den Knien vor den Richterstuhl des Parlaments geschleppt worden wäre¹.»

Dieses Spannungsfeld im Verhältnis zwischen Zivil- und Militärgewalt, Bundesrat und Armeekommando ist der schweizerischen Demokratie bis zum heutigen Tag nicht fremd².

Im Bericht des Bundesrates über den Bericht des Generals Ulrich Wille³ über den Aktivdienst 1914—1918 wird «die Gefahr eines Gegensatzes zwischen den beiden Gewalten» kurz dargestellt. Der Bundesrat erinnert an die Grenze, «bis zu der die Armeeleitung in ihren Entschlüssen vollständig frei ist, die sie aber ihrerseits nicht überschreiten darf, wenn sie nicht auf das Gebiet geraten will, das den politischen Behörden vorbehalten ist und von ihnen nicht aufgegeben werden kann». Dieser Feststellung folgt die Bemerkung: «Man wird aber auch hier nicht vergessen dürfen, daß es zum mindesten ebensoviel auf die Personen als auf die Vorschriften ankommt, ob ein richtiges Verhältnis zwischen Regierung und Armeeleitung besteht.»

Der Bericht des Generals Ulrich Wille⁴ und im Anhang der Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee über die Mobilmachung und über den Verlauf des Aktivdienstes sind nicht nur für die Abklärung des Verhältnisses zwischen Bundesrat und Armeekommando, sondern auch für die Ergründung der beteiligten Personen von entscheidender Bedeutung. Der Generalsbericht mit seiner Mischung von scharfsinnigen und abgeklärten Erkenntnissen und einer teilweise scharfen Polemik wie den politischen Ausfällen gegen den Volkswiderstand in Belgien — ein Gegenstück hierzu ist die Kritik des Generalstabschefs am Völkerbund — ist ein Schlüssel zur temperamentvollen Spontaneität, die das umfangreiche schriftstellerische und epistolarische Werk des Oberbefehlshabers^{5, 6} im ersten Weltkrieg kennzeichnet.

¹ Zit. nach PHILIPP HENRY, *5th Earl of Stanhope: Notes of conversations with the Duke of Wellington*, Oxford University Press, London 1938.

² Vgl. *Bericht des Bundesrates*, 7. 1. 1947, zum Generalsbericht.

³ *Bericht des Bundesrates*, 6. 6. 1922.

⁴ General ULRICH WILLE, *Bericht 1914—1918*, Zürich 1919.

⁵ Vgl. EDGAR SCHUMACHER, *Gesammelte Schriften Ulrich Willes*, Zürich 1941.

⁶ Vgl. CARL HELBLING, *General Ulrich Wille*, Zürich 1947.

Bundesrat und General stimmen darin überein, daß wir 1914 eine Ordnung hatten, die für den Frieden paßte, und eine andere, die auf den Krieg zugeschnitten war, die aber, wie dies der Bericht des Generalstabschefs am deutlichsten hervorhebt, das «Zwischenstadium, das der bewaffneten Neutralität», nicht genügend bedacht hatte. Dieses Zwischenstadium trat nun aber ein und währte bis zum Kriegsende, wobei ja von einer Stunde zur andern das Stadium des Kriegsfalles eintreten konnte. Der General erkannte, daß er unter diesen Umständen auf den ihm eigentlich für den Kriegsfall zugedachten weitgehenden Kompetenzen nicht rigoros bestehen konnte, weil dies, wie er in seinem Bericht ausführt, «das Landesinteresse schwer schädigende Konflikte zwischen Bundesrat und General» ausgelöst hätte. Der General ist aber der Auffassung, daß er *freiwillig* auf seine Kompetenzen gemäß Militärorganisation verzichtet habe und der Sinn dieses freiwilligen Verzichts nicht überall verstanden worden sei. Dieser Feststellung folgt die weitere, die Beziehungen zwischen Bundesrat und General seien «von Anfang bis zum letzten Tage die denkbar besten» gewesen, was der General, etwas überraschend, «dem Entgegenkommen des Bundesrates» zuschreibt. So habe sich nie das Bedürfnis nach einer Änderung der Gesetzesartikel, «um die Militärgewalt unter die bürgerliche Gewalt zu stellen», ergeben. Wille konnte natürlich hinterher seinen Anteil am Zustandekommen der Militärorganisation von 1907 nicht desavouieren. Edgar Schumacher nennt ihn in den «Gesammelten Schriften»⁵ «die Seele aller Vorbereitungen und Bemühungen, die schließlich durch den zustimmenden Volksentscheid vom 3. November 1907 belohnt wurden».

Für das Verhältnis zwischen Bundesrat und General ist die Kampfwahl des Oberbefehlshabers⁷, die der Bundesrat mit einem Aufwand bei den parlamentarischen Fraktionen der Bundesversammlung durchsetzen mußte, von erheblicher Bedeutung. Wenn dieses Verhältnis im Laufe des Krieges nicht konstant blieb, so hängt dies zweifellos damit zusammen, daß der Bundesrat personell, nach dem Ausscheiden Hoffmanns und der Wahl Gustave Adors, eine wesentliche Umgestaltung erfuhr. Die welsche Schweiz,

⁷ Vgl. u. a. JAKOB RUCHTI, *Geschichte der Schweiz 1914—1918*. Bern 1928.

sagt der Genfer Nationalrat Albert Maunoir in seinen «Souvenirs et impressions de la guerre européenne 1914—1918»⁸, habe sich in patriotischer Weise dem Entscheid der Bundesversammlung gefügt und sich darüber Rechenschaft gegeben, «que cette désignation avait dû être dictée par des raisons militaires supérieures». Simplistischer drückt sich der amerikanische Gesandte in der Schweiz im ersten Weltkrieg, Pleasant Alexander Stovall in seinem Erinnerungsbuch «Switzerland and the world war»⁹ aus: «Der Bundesrat hatte das Gefühl, daß die Wahl von General Wille Gewähr bot gegen eine deutsche Invasion.» Der Bundesrat hatte damals einen General durchgesetzt für den möglichen Kriegsfall, nicht den Inhaber einer unklar definierten Gewalt in einem jahrelangen Aktivdienstzustand, der ein bedrohter Friede mit latenter Kriegsgefahr wurde.

Es ist bekannt, daß unser Land 1914 kriegswirtschaftlich nicht gerüstet war. Die Tatsache, daß die Getreidevorräte der Schweiz für ganze zwei Wochen ausreichten¹⁰, ist gewissermaßen das Gegenstück zur Feststellung Willes im Generalsbericht: «Für mich steht fest, daß ein Krieg im August 1914 uns das frühere oder spätere Versagen vor dem Feinde gebracht hätte.» Die Armee selber hatte besser vorgesorgt. Sie verfügte über Vorräte, die den Brotbedarf für 95 Tage, den Haferbedarf für 36 Tage deckte, aber der Generalstabschef hebt seinerseits in seinem knappen Kapitel über die Verpflegung hervor, daß «im August 1914 in den wichtigsten Verpflegungsmitteln eine verpflegungstechnische Kriegsbereitschaft nicht ausreichend bestanden hat».

So war die Sicherung der Zufuhren während Jahren der neuartigen wirtschaftlichen Kriegsführung und Blockade eine der schwersten Sorgen des Bundesrates. Im entscheidenden Stadium der Schaffung der «Société Suisse de Surveillance», die ihre Tätigkeit im September 1915 aufnahm, wurde der General durch den Armeekriegskommissär über den Verlauf einer vorbereitenden Konferenz unterrichtet.

⁸ Genf 1929.

⁹ PLEASANT ALEXANDER STOVALL, *Switzerland and the world war*. Savannah Georgia, 1939.

¹⁰ Vgl. u. a. ERNST GAGLIARDI, *Geschichte der Schweiz*. Zürich 1917.

Der Schaffung dieses «Einführtrusts» trat nun der General in einem Schreiben an den Chef des Politischen Departements, Bundesrat Hoffmann, datiert vom 20. Juli 1915, entgegen. Dieses Schreiben ist nicht nur ein wichtiger Beleg für das Verhältnis zwischen Armeekommando und Bundesrat; es gewährt auch Einblick in die Auffassungen des Generals. Im Hinblick auf seine Bedeutung sei der Brief zunächst einmal vollinhaltlich wiedergegeben. Er lautet:

Eidgenössische Armee
Armeestab
Bureau des Generals

Bern, den 20. Juli 1915

Herrn Bundesrat Dr. Hoffmann
Chef des Politischen Departements
BERN

Mein hochverehrter Herr Bundesrat,

Der Armeekriegskommissär, Oberst Obrecht, hat mir pflichtschuldigst Rapport gemacht über die Konferenz vom 16. Juli, an der er auf Ihre Einladung hin teilgenommen hat.

Darin, daß Sie den Armeekriegskommissär zu diesen Besprechungen über den Einführtrust eingeladen haben, glaube ich erkennen zu können, daß Sie der Ansicht sind, die Armee habe Interesse an diesen Verhandlungen.

Gestatten Sie mir, Ihnen meine Ansicht über den im Wurfe liegenden Einführtrust darzulegen.

Sofern die mir von Nationalrat Dr. Alfred Frey schon im August vorigen Jahres, d. h. sofort nach Kriegsbeginn ausgesprochene Überzeugung, daß Deutschland aus diesem Krieg wirtschaftlich vollkommen zu Grunde gerichtet hervorgehen werden, zutreffend ist, erblicke ich in dem Abschluß des Vertrages mit den Gegnern Deutschlands keinen Nachteil. Sollte aber die Voraussage des Nationalrat Frey nicht zutreffen — und das scheint der Fall zu sein — dann erblicke ich in dem Abschluß dieses Vertrages eine schwere Gefährdung des Gedeihens unseres Landes.

Wenn England mit nervöser Hast auf den Abschluß dieses Vertrages dringt und doch dabei an ganz bestimmten Bedingungen fest hält, so ist der Grund dafür durchaus nicht der Glaube, daß nur auf diese Art sichergestellt werden könnte, daß die der Schweiz gestattete Wareneinfuhr nicht auf die eine oder andere Art Deutschland zugute komme. Dies ist hinlänglich sichergestellt durch die mit den schweizerischen Privatkäufern abgeschlossenen Verträge und durch die Kontrolle, der diese sich unterziehen.

Der Zweck, warum England so großes Gewicht auf den Abschluß dieses

Einfuhrvertrages legt, ist, daß die Schweiz als Staat mitmacht bei der von England als Kriegszweck proklamierten Aushungerung Deutschlands, der wirtschaftlichen Zugrunderichtung Deutschlands.

Diese Isolierung Deutschlands dadurch, daß die neutralen kleinen Mittelstaaten die Neutralität in Tat und Wahrheit aufgeben und das ihnen Mögliche, resp. das von ihnen Verlangte tun, um die Einfuhr von Waren nach Deutschland zu verhindern, ist für England viel wichtiger, als die Verhinderung der Möglichkeit, daß von dem einen oder andern wortbrüchigen Schweizerfabrikanten verarbeitete Waren an Deutschland verkauft werden.

Und gerade weil dies der Zweck der englischen Bemühungen ist, habe ich schwere Sorgen, wenn der Vertrag abgeschlossen wird. Diese Sorgen beruhen nicht so sehr in der Befürchtung, Deutschland könne gleich Repressalien ergreifen und uns die Zufuhr von Kohlen und Eisen verweigern, sondern viel mehr noch in der Furcht vor den Folgen, wenn nach Abschluß des Friedens die europäischen Beziehungen neugeordnet werden.

Wenn auch zur Stunde Deutschland, rings von Feinden umgeben, nichts dagegen unternimmt, so beweist doch das Viele, das Italien angeboten wurde für den Fall, daß es neutral bliebe, und beweist die Art und Weise, wie Deutschland beständig mit uns verkehrt, daß ihm viel daran gelegen ist, wenn die Zahl seiner Gegner sich nicht noch weiter vermehrt, und es ist mir zweifellos, daß, wenn Deutschland es sich auch gar nicht merken läßt, es doch jeden Akt von Feindseligkeit sehr lebhaft empfindet und nicht vergessen haben wird, wenn nach Friedensschluß die Neuregelung der Verhältnisse eintritt.

Nach dem bisherigen Verlauf des Krieges auch auf wirtschaftlichem Gebiete darf man annehmen, daß Deutschland aus diesem Kriege siegreich hervorgehen werde, und absolut sicher ist es, daß das, was Herr Nationalrat Frey voraussagte, nie eintreffen wird und daß Deutschland nach wie vor unser auf wirtschaftlichem Gebiete mächtigster Nachbar bleiben wird.

Ich glaube auch, daß keine zwingende Notwendigkeit zum Abschließen eines solchen Vertrages mit England, Frankreich, Italien vorliegt.

Die Rohstoffe, die wir jetzt für unsere Industrie geliefert bekommen, werden wir nach wie vor erhalten, auch wenn wir den Trustvertrag nicht annehmen. Denn die Lieferung dieser Rohstoffe an unsere Industrie liegt im eigenen Interesse dieser Staaten. Was unsere Industrie mit diesen Rohstoffen produziert, geht sozusagen alles wieder nach Frankreich und England zurück. Was wir an Kriegsmaterial für Frankreich und auch England arbeiten, ist sehr beträchtlich, und ich glaube, Frankreich wie England werden es sich sehr überlegen, bevor sie sich diese Quelle für Befriedigung ihrer Bedürfnisse abschneiden.

Aber auch wenn die gänzlich[e] Zufuhr von Waren aus England, Frankreich und Italien aufhört, so glaube ich, daß wir das nicht zu fürchten brauchen. Momentan wird vielleicht unsere Industrie sehr darunter leiden, aber der Krieg dauert nicht ewig, und ich bin ganz überzeugt, sowohl die

Großindustriellen wie ihre Arbeiter werden diese Zeit überdauern können, ganz besonders wenn der Staat den Arbeitern hilft.

Ich glaube, es liegt auch noch anderweitig im eigenen Interesse der Staaten der Triple-Entente, uns nicht zum äußersten zu treiben und uns die für das Leben unseres Volkes notwendigen Waren auch dann durchzulassen, wenn wir auf den verlangten Vertrag nicht eingehen. Ich glaube, wenn wir im jetzigen Moment sehr verständlich andeuten, daß wir, zum äußersten getrieben, davor nicht zurückschrecken, für unsere Unabhängigkeit und für die Zufuhr der Bedürfnisse unseres Volkes zu den Waffen zu greifen, [daß] dies ganz wirkungsvoll sein könnte. — Auf dem Schlachtfelde steht es mit der Triple-Entente jetzt sehr schlimm. Rußland liegt jetzt am Boden. Alles, was Frankreich und England an Truppen aufbringen kann, ist auf der großen Linie Deutschland gegenüber und an den Dardanellen festgelegt, und weder an der einen noch andern Stelle ist ein Erfolg vorauszusehen. Und der Neualliierte, Italien, steht nach seinen vergeblichen Offensiv-Versuchen vor der österreichischen Front und wartet angsterfüllt auf den Moment, daß Österreich die Offensive ergreifen werde. — Darauf müssen sich Frankreich und England an ihrer großen Front jetzt auch gefaßt halten, denn sehr viel deutsche und österreichische Truppen können jetzt aus dem Osten abtransportiert werden.

Bei dieser Lage der Dinge wäre es Frankreich, England wie Italien sehr unangenehm, wenn wir uns nicht anders helfen könnten, als ebenfalls zu den Waffen zu greifen.

Im übrigen darf nicht unbeachtet bleiben, wie energisch die nordischen Staaten anfangen, sich gegen die brutale Vergewaltigung durch England aufzulehnen. Und ich glaube, daß am Schluß der Bewegung in Nord-Amerika kein engerer Anschluß an die englische Aushungerungspolitik Deutschlands sein wird.

Soweit ich die Stimmung unserer öffentlichen Meinung beurteilen kann, scheint es mir, daß das Mißtrauen gegen England mit seinem Vertrag sehr groß ist und daß das Volk daher sehr wohl verstehen und billigen wird, wenn auf die Zumutung Englands nicht eingegangen wird.

Ich habe eben vorher darauf aufmerksam gemacht, daß etwas mit dem Säbel rasseln im gegenwärtigen Moment uns vorteilhaft sein könnte. Ich möchte beifügen, daß ich nach wie vor die Erhaltung des Friedens für eine unserer obersten Aufgaben erachte, aber daß ich, wenn die Erhaltung unserer Selbständigkeit und Unabhängigkeit dies erfordert, den gegenwärtigen Moment für das Eintreten in den Krieg als vorteilhaft erachte.

Empfangen Sie, Herr Bundesrat, die erneute Versicherung meiner Hochachtungsvollen Ergebenheit.

Der General
Wille¹¹

¹¹ Original im Nachlaß von Bundesrat Edmund Schultheß, im Eigentum von Frau de Quevedo-Schultheß.

Ulrich Wille, Sohn eines Publizisten und Journalisten, hat einmal die Meinungsäußerung am Biertisch gleichgestellt der «eines Journalisten, der gleich wie der Zeitungsleser morgen vergessen hat, was er heute geschrieben». Bei aller Berücksichtigung der eingangs angedeuteten Bereitschaft Willes, sich spontan zu äußern, muß die Meinungsäußerung des Generals doch im Zusammenhang mit der heiklen Verhandlungsposition der Schweiz und des Bundesrates beurteilt werden.

Was zunächst Alfred Frey (1859—1924), den hervorragenden Zürcher Nationalrat und Vertrauensmann des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins anbetrifft, so hat dieser bei Kriegsausbruch aus seiner Überzeugung, daß Deutschland diesen Krieg verlieren werde, kein Hehl gemacht. Sie nährte sich aus weiten weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Kenntnissen. Im Nachlaß von Bundesrat Schultheß fand sich ebenfalls ein Brief Freys mit der von Wille erwähnten Meinungsäußerung.

In einem 1922 in den «Schweiz. Monatsheften für Politik und Kultur» erschienenen Aufsatz Willes zur Verteidigung General Ludendorffs gegen den Historiker Hans Delbrück — den Aufsatz hat Edgar Schumacher verdienstlicherweise in den «Gesammelten Schriften» dem Vergessen entrissen — steht geschrieben, «daß die nur auf die Größe und Macht ihres Landes bedachten Staatsmänner Englands kalt sind wie die Hundeschnauze; keine Gefühlsregung beeinflußt sie, sondern ganz allein nur, was dem Vorteil des Landes dient. Wohl haben sie in ihrem Kartenspiel auch Sentimentalitäten, die sie ausspielen, um ihrem Volk und der Welt die Freude zu machen, glauben und behaupten zu können, daß ihre Politik hohe und selbstlose Ziele verfolgt, während sie in Tat und Wahrheit nie andere als materielle Vorteile im Auge hat». In diesem Aufsatz findet sich auch die Willesche Kriegsschuldthese: «Wohl hat Deutschland den Weltkrieg verschuldet, die Schuldigen waren aber nicht seine Staatsmänner durch ihren Unverstand und ihre Sorglosigkeit, sondern das ganze deutsche Volk durch seine Tückigkeit.» Oder: «Kein Verfehlen eines Staatsmannes hat verschuldet, daß sich die Entente bildete mit dem Zweck, dem gewaltigen Anwachsen der deutschen Industriegröße mit bewaffneter Hand ein Ende zu machen.» Man muß diese Äußerungen neben den zitierten Brief

stellen, in dem der Glaube an den deutschen Sieg und eine tiefe Abneigung gegen England bekundet werden.

In dieser Hinsicht ist der Brief aufschlußreich für die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Sprachgebieten, den bekannten «Graben», und geistesgeschichtlich überhaupt für die Anschauungen, die damals von weiten Kreisen der deutschen Schweiz gehegt wurden. Die Grundhaltung, die dem General eigen war, läßt aber auch das welsche Mißtrauen weitgehend verstehen, das bei der Wahl und im Laufe des Krieges bei zahlreichen Zwischenfällen in Erscheinung trat. Der General stand mit seiner Besorgnis über die Neutralitätspolitik angesichts der Kontrollbegehrungen der Entente nicht allein da. Von dieser Besorgnis und ihrer Bekundung zum Rat an die Landesregierung, etwas mit dem Säbel zu rasseln, ist indessen ein weiter Schritt.

Im Verhältnis zwischen Bundesrat und General, genauer zwischen Landesregierung und Armeekommando, ist eine Frage besonders zu betrachten, der der Generalstabschef in seiner umfangreichen Berichterstattung wegen der langen Dauer des aktiven Dienstes große Bedeutung beimaß, nämlich das Urlaubswesen. Oberstkorpskommandant Sprecher beklagt sich über die rasche Wandlung in der Auffassung nicht nur des Volkes, sondern auch der Behörden von der Einrückungsbegeisterung von 1914 bis zum Bestreben, die zivile Tätigkeit möglichst ungestört weiterzuführen. Dispensations- und Urlaubsgesuche schwollen lawinenhaft an. Auf dieses Urlaubsproblem kann hier nur insofern eingetreten werden, als es das Verhältnis zwischen Armeekommando und Bundesrat berührt, nicht etwa auch das Verhältnis zwischen Truppenkommandanten, über deren Urlaubsfreudigkeit sich der Generalstabschef aufhält, und dem Armeekommando. Auch das Dispensationswesen, das zuerst berührt werden soll, war in der Militärorganisation in einer Weise geordnet worden, die nicht mit dem lange dauernden Aktivdienstzustand rechnete. So kann es nicht verwundern, daß jahrelang nach brauchbaren Lösungen gesucht wurde. Erst im Jahre 1917 wurde die klare Ausscheidung zwischen Dienstbefreiten und Dispensierten vorgenommen. Im Frühjahr 1918 verfaßte der Generalstabschef eine Denkschrift, der «ein Verzeichnis der Amtsstellen und Unternehmungen, die beim Armeekommando über die Gren-

zen der Militärorganisation hinaus in Tausenden von Fällen die Enthebung ihrer Angestellten und Beamten oder ihrer Arbeiter von der Einrückungspflicht verlangt hatten», beigefügt war. Es war so etwas wie eine Anklageschrift.

So ergibt sich ein eigenartiger Eindruck, wenn wir den Chef des Volkswirtschaftsdepartements wiederholt und vergeblich einem Divisionär schreiben sehen, «daß Herr X. sich speziell mit der heute alles beherrschenden Frage der Rohmaterialbeschaffung zu befassen hat»¹². In einem andern Brief des Chefs des EVD an den Generaladjutanten mit dem Gesuch um Dienstbefreiung eines Korporals und eines Soldaten lesen wir: «Es handelt sich um zwei absolut notwendige Beamte der Einfuhrgenossenschaft der schweiz. Metallindustrie. Die Tätigkeit dieser Genossenschaft ist für die Aufrechterhaltung unserer metallurgischen Industrie und damit auch für die Landesverteidigung von großer Bedeutung.» Gerade auf diesem Gebiete sind im zweiten Weltkrieg aus den Erfahrungen des ersten Lehren gezogen worden.

Als Stimmungsbild der Zeit sei hier aus einem Brief zitiert, den ein aargauischer Landsmann gut bürgerlicher Observanz «seinem» Bundesrat Schultheß am 15. Oktober 1914, sieben Wochen nach Kriegsausbruch zukommen ließ¹²: «In den letzten Tagen haben sich die Ereignisse so gewendet, daß wir stark demobilisieren dürfen. ... Angesichts dieser Lage erscheint die Aufrechterhaltung der Mobilisation im heutigen Umfang als eine Schädigung des Landes. ... Die Bewacherei im Innern des Landes nützt schon gar nichts, denn so sicher wie jetzt waren diese Dinge, die bewacht werden, schon lange nicht mehr. ... Kurz, wir begreifen diese Aufrechterhaltung der Mobilisation nicht und halten sie für schadenbringend und eine finanzielle Schwächung des Landes. ... Wir leiden mehr unter dem Krieg als die kriegführenden Länder.» Daß derartige Auffassungen nicht wenig zur Versteifung der Haltung des Armeekommandos beitrugen, ist begreiflich.

Zu diesem Problemkreis gehört eine weitere Frage, die hier kurz berührt sei. Eines der bemerkenswertesten Beispiele für die Lücken

¹² Bundesrat Schultheß an Oberstdivisionär Gertsch, 16. Mai 1917. Korrespondenzen im Nachlaß Schultheß, im Eigentum von Frau de Quevedo-Schultheß.

und Unzulänglichkeiten des Zustandes der bewaffneten Neutralität bildet zweifellos das weite Gebiet der Einschränkung der Freiheitsrechte, insbesondere der Pressefreiheit. Die politische und militärische Zensur, der der spätere schweizerische Gesandte in Spanien, Eugène Broye, ein ganzes Buch gewidmet hat¹³, spielte sich in zwei Hauptphasen ab. Die erste Phase dauerte von Kriegsausbruch bis zum Erlaß des Bundesratsbeschlusses über die Pressekontrolle vom 27. Juli 1915. Dieser Beschuß führte zur Schaffung einer eidgenössischen Pressekontrollkommission, deren Sekretär Broye war. Die Maßnahmen, die der Armeestab vorbereitet hatte und die bei Kriegsausbruch durchgeführt wurden, mit der Schaffung des Pressebüros des Armeestabs und der Pressebüros der Territorialstäbe und der Korps und Divisionen, waren ganz auf den Kriegsfall zugeschnitten. Volk und Presse nahmen die Einengungen auf dem Gebiete der rein militärischen Nachrichten ohne Widerspruch hin. Die Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen militärischen und politischen Nachrichten kam dann aber gerade dort deutlich zum Ausdruck, wo die Armee militärische Geheimhaltung beanspruchte, die Presse aber ein legitimes Informationsbedürfnis des Volkes geltend machte, nämlich bei Nachrichten über Grenzverletzungen. Diese Grenzverletzungen ereigneten sich natürlich vor allem im Raume der Armeestellungen. Das Pressebüro des Armeestabs führte von sich aus für alle Nachrichten über Grenzzwischenfälle die Vorzensur ein. Als Robert Grimm den Chef des Militärdepartments hierüber im Nationalrat interpellierte, erklärte Bundesrat Decoppet, der Erlaß des Armeestabs sei ungültig und entbehre der rechtlichen Grundlage. Broye stellt fest, der General habe ein einziges Mal Zensurbefugnisse beansprucht. Er ließ aus den Bahnhofskiosken das Buch «*J'accuse*» entfernen. Er stützte sich dabei auf Art. 217 der Militärorganisation, der die Eisenbahnen im Falle von Krieg und Kriegsgefahr der Armeeleitung unterstellt¹³.

Andrerseits wäre gewiß Anlaß zum Einschreiten vorhanden gewesen, wenn wir bedenken, daß schon am Anfang des Krieges Lenin im linksextremen Kreise der Zürcher «*Eintracht*» das Flug-

¹³ EUGÉNE BROYE, *La censure militaire et politique pendant la guerre de 1914—1918*. Neuchâtel 1934.

blatt «Gegen die Lüge der Vaterlandsverteidigung» inspirierte, in dem sich u. a. folgende Programmpunkte fanden: «Systematische revolutionierende Propaganda im Heere» und «Förderung aller revolutionären Massenkämpfe innerhalb der Schweiz, Streik, Demonstrationen und ihre Steigerung bis zum offenen bewaffneten Kampfe^{14.}» Und Trotzki, der sogar in den Vorstand des Arbeiterbildungsvereins «Eintracht» gewählt wurde, trat als Redner an einer Mitgliederversammlung der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich auf.

Die von Broye gerügte Uneinheitlichkeit war natürlich nur der Ausdruck des «Grabens» zwischen der deutschen und der welschen Schweiz. Bezeichnend hiefür ist etwa der Fall des Belgien-Schweizers Füglisters, der als Augenzeuge deutscher Repressalien am 25. August 1914 in Löwen weilte. Füglister sprach im Frühsommer 1915 in der welschen Schweiz vor überfüllten Sälen. Die Bundesbehörden überließen es den Kantonen, gegen diese Vorträge einzuschreiten. Im Kanton Bern erließ Polizeidirektor Tschumi ein Versammlungsverbot. Er berief sich auf das Kreisschreiben des Bundesrates vom 26. März 1915, das die Kantonsregierungen aufforderte, Kundgebungen der Sympathie und Antipathie gegenüber den verschiedenen kriegführenden Staaten entgegenzutreten und sich der Pflichten eines neutralen Staates zu erinnern. Im Kanton Neuenburg aber hatte man gegen die Redekampagne Füglisters nichts einzuwenden. Füglister veranstaltete nun eine Volksversammlung unter freiem Himmel an der bernisch-neuenburgischen Kantongrenze. Er selber sprach von einer Rednertribüne auf neuenburgischem Territorium herab; sein bernisches Auditorium hörte ihm auf der Berner Seite zu. . . .

Generalstabschef von Sprecher ist in seinem Urteil über die militärische Pressekontrolle streng. «Der Hauptfehler», führt er in seinem Bericht aus, «bestand darin, daß die Chefs der Territorialbureaux eine sehr ungleiche Elle anlegten.» Und zum Schluß: «Der Apparat spielte also nicht einwandfrei. Er war auf zu schmaler Grundlage aufgebaut, und sein System wies bedenkliche Lücken auf.»

¹⁴ FRITZ BRUPBACHER, *Zürich während Krieg und Landesstreik*. Zürich 1948.

Im übrigen setzten die Klagen über die Zensurmaßnahmen mit der Entlastung der Militärgewalt und der Betrauung der Zivilgewalt nicht aus. So wandte sich der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Gustave Ador, kurz vor seiner Wahl in den Bundesrat im Mai 1917 mit einer scharfen Beschwerde an den Bundespräsidenten gegen die zollamtliche Beschlagnahmung der französischen Publikation «Les livres de guerre». Dreizig Monate nach Kriegsausbruch würden diese Publikationen dem Schweizer Volke vorenthalten, wogegen die deutsche Propagandazeitung «Gazette des Ardennes» alle Tage frei hereingelassen werde. Ador drohte mit einer Intervention im Nationalrat gegen die angebliche Eigenmächtigkeit der Zollverwaltung, mußte dann aber zur Kenntnis nehmen, daß die «livres de guerre» auf einer Zensurliste der eidgenössischen Pressekontrollkommission figurierten¹⁵.

* * *

Wenn wir die innere Lage der Schweiz zur Zeit des ersten Weltkriegs überblicken, so erkennen wir unschwer, daß, abgesehen vom Generalstreik bei Kriegsende, zwei Ereignisse zu einer Krise führten.

Das erste war die Angelegenheit der Obersten Karl Egli, Unterstabschef der Armee, und Moritz von Wattenwyl, Chef des Nachrichtenwesens, die das Bulletin des Armeestabs im Nachrichtenaustausch den Militärattachés der Zentralmächte zugestellt hatten. Die Oberstenaffäre führte auch zur entscheidenden Klärung des Verhältnisses zwischen Armeekommando und Bundesrat. Diese Klärung erfolgte einerseits im zweiten Neutralitätsbericht, in dem sich der Bundesrat mit der Forderung der Waadtländer Regierung auseinandersetzte, die die Unterordnung der militärischen unter die bürgerliche Gewalt forderte. Diese behauptete militärische Suprematie wurde vom Bundesrat entschieden bestritten. Bestritten wurde aber auch, daß der Gesetzgeber bei Ausarbeitung der Militärorganisation nicht an den Zustand zwischen Krieg und Frieden gedacht habe. Der «selbständige, von der politischen Behörde

¹⁵ Korrespondenzen im Nachlaß Schultheß.

unabhängige Oberbefehlshaber» sei bereits für die Zeit der bloßen *Kriegsgefahr* vorgesehen worden. Und diese *Kriegsgefahr* bestehে eben weiterhin. Aber es sei nicht wünschenswert, wenn das Armee-kommando ohne Rücksicht und Fühlung mit den bürgerlichen Behörden von seinen Befugnissen uneingeschränkten Gebrauch machen wollte, was übrigens nie der Fall gewesen sei. Die Auffas-sung, der Oberbefehlshaber sei jetzt, im Kriegsjahr 1916, entbehrlich, bedeute eine «vollständige Mißkennung der tatsächlichen Lage»¹⁶.

Andrerseits erfolgte die Klärung in der großen Debatte des Nationalrates vom März 1916, als die welschen Gegner der Voll-machten zum Angriff auf diese ansetzten. In dieser Debatte spra-chen nicht nur mehr als 40 Nationalräte, sondern auch die Bundes-räte Decoppet, Hoffmann und Motta sowie die späteren Bundesräte Chuard, Häberlin und Ador. Chuard beklagte sich u. a. über Kasten-geist im Offizierskorps, Ador erklärte, die Suprematie der militäri-schen Gewalt über die Zivilgewalt sei in einzelnen Fällen erwiesen. Auch Häberlin, der dem Bundesrat die Stange hielt, war der An-sicht, in der letzten Zeit hätten sich die Militär- und die Zivilgewalt mitunter aneinander gerieben.

Bundesrat Decoppet legte dar, Bundesrat und General seien darüber einig gewesen, die Angelegenheit der Obersten zu verheim-lichen, um dem Lande die innenpolitische Aufregung zu ersparen. Nachdem Decoppet versichert hatte, es gebe nur eine Autorität im Lande, nämlich die des Bundesrates, dem der General natürlich unterstellt sei, wenn auch die Abgrenzung zwischen Militär- und Zivilgewalt praktisch nicht leicht sei, bildete die große Rede Bundes-rat Hoffmanns, laut NZZ eine «historische Rede», den Höhepunkt der Aussprache. Hoffmann erklärte, der Bundesrat habe sich mit dem General darüber verständigt, daß der Bundesrat auch in Fragen mitzureden habe, die streng genommen dem General zur Entscheidung vorbehalten seien. Wenn aber morgen der Krieg in unser Land komme, so wären wir die ersten, die dem General seine bestimmende Stellung überlassen würden. Zur Bestätigung der Vollmachten unter dem Vorbehalt der periodischen Berichterstat-

¹⁶ Bundesblatt 1916, I 119ff.

tung trugen beruhigende Erklärungen des Generals vor der Neutralitätskommission nicht wenig bei.

Fünfzehn Monate später, im Sommer 1917, ließ die Affäre Grimm-Hoffmann die Auseinandersetzung über das Verhältnis zwischen Armeekommando und Bundesrat völlig in den Hintergrund treten. Diesmal hatte ein Mitglied des Bundesrates, nicht das Armeekommando, den innenpolitischen Zündstoff geliefert.

Laut Schlußbericht des Generals setzte er sich im Frühjahr 1916 dagegen zur Wehr, daß ihm in der Instruktion des Bundesrates die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern gestrichen wurde. Der General war der Auffassung, nur die Armee könne diese Aufgabe erfüllen. Sie figuriert auch in den Weisungen des Bundesrates an General Guisan, aber an letzter Stelle und mit der stark einschränkenden Formulierung: «Im Innern des Landes hat die Armee *nötigenfalls* Hilfe zu leisten, um Behörden und Beamte in der Ausübung ihrer Funktionen zu beschützen und ganz allgemein die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten¹⁷.» In der Sommersession 1916 gab der Bundesrat in den Räten die Erklärung ab, die Verwendung von Truppen zum Zwecke der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern dürfe nur auf Anweisung des Bundesrates erfolgen, und zwar seien auch die Vorbereitungen von Truppentransporten zu diesem Zwecke nur im Einvernehmen mit dem Bundesrat gestattet. Ausgangspunkt dieser Kompetenzeinschränkung war die Vorbereitung eines Truppentransports nach der Westschweiz zur Zeit des Oberstenprozesses. Von diesen Vorbereitungen der Armeeleitung wußte der Bundesrat nichts. Als sie bekannt wurden, entstand in der Westschweiz eine erregte Stimmung, deren Wortführer der Chefredaktor der «Gazette de Lausanne», Nationalrat Edouard Secrétan, war, der vor dem Kriege eine Division kommandiert hatte, übrigens ein Jahrgänger des Generals. Ihm wurde in der deutschen Schweiz ein erheblicher Teil der Schuld zugeschrieben, als jugendliche Demonstranten an Kaisers Geburtstag, am 27. Januar 1916, die deutsche Fahne vom Konsulat in Lausanne herunterrißen. Mehr Wirkung als die von

¹⁷ Vgl. vor allem ALFRED ERNST, *Die Ordnung des militärischen Oberbefehls im schweiz. Bundesstaat*. Basel 1948, wo de lege ferenda bedeutsame Ausführungen gemacht werden.

den zivilen Behörden anbegehrten Ordnungstruppen erzielten damals die Hydranten der Lausanner Feuerwehr...

In seinem ausgezeichneten Werk «Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918» stellt W. Gautschi fest¹⁸: «Leider blieb es mir versagt, in die Akten des Bundes Einblick zu erhalten.» Aber wir wissen genug, um sagen zu können, daß im Zusammenhang mit dem Generalstreik die größten Differenzen zwischen der politischen und der militärischen Gewalt entstanden. Dem Memorial des Generals vom 4. November 1918 (abgedruckt bei Gautschi) ist zu entnehmen, daß die Zürcher Regierung nur Zürcher Truppen aufbieten wollte. General Wille lehnte dies als «furchtbar schlimmes Symptom der Mentalität» eines Partikularismus ab, der geradezu die Fortexistenz der Eidgenossenschaft bedrohte. Vor allem aber verfocht der General die These, das bloße Aufbieten von Ordnungstruppen werde jede Störung der Ordnung verhindern. Ihr steht die These der Streikführung entgegen, daß gerade das Truppenaufgebot als Provokation gewirkt und den Streik erst ausgelöst habe. In der großen Landesstreikdebatte des Nationalrates¹⁷ aber wurde der General kaum erwähnt, abgesehen etwa von Charles Naines ausfälliger Bemerkung: «Il y a une semaine que Guillaume II a abdiqué, Messieurs. Le général en chef de notre armée que Guillaume II selon toute probabilité lui a imposé est encore à la tête de notre armée. Le patron a abdiqué, mais l'autre n'a pas abdiqué encore.» In dieser Meinungsverschiedenheit zwischen Armeekommando und Bundesrat über vorbeugendes oder nachträgliches Truppenaufgebot, später dann in der Frage der Verhaftung der Mitglieder des Oltner Komitees unmittelbar nach Schluß der außerordentlichen Bundesversammlung, die den General in einem von Helbling⁶ mitgeteilten Privatbrief zur Feststellung veranlaßte, er allein habe gegen den Willen des Bundesrates den Erfolg herbeigeführt, liegt ein gut Teil der Umstände begründet, die den Weggang des Generals, seine Pensionierung, seine Verabschiedung beschatteten. Die stärkste Stütze des Generals im Bundesrat, Hoffmann, war gefallen, die Welt, in der der General aufgewachsen war, verschwunden. Mit Gustave Ador, der genau einen

¹⁸ Zürich 1955.

Monat nach Streikausbruch zum Bundespräsidenten gewählt wurde, hatte die neue Lage ihren weithin sichtbaren Ausdruck gefunden. Meinungsverschiedenheiten über Truppenaufgebote haben bekanntlich auch im zweiten Weltkrieg die Beziehungen zwischen General und Bundesrat belastet, aber im Spätherbst 1918 ging es um die hochpolitische Frage der Art und Weise, wie der innenpolitischen Opposition entgegenzutreten sei. Die Erklärungen Calonders in der nationalrätslichen Streikdebatte beweisen zur Genüge, daß der Bundesrat seinen Blick über die unmittelbare Aufgabe der Wahrung der inneren Ruhe und Ordnung hinaus auf die Zukunft richtete. An die Spitze der Beantwortung der Forderungen des Oltner Komitees stellte er die Erklärung: «Die möglichst rasche Umgestaltung des Bundesrates in der Weise, daß auch die sozialdemokratische Partei darin eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung erhält, entspricht durchaus unserer Auffassung. Im Interesse des gesamten Staates und der sozialdemokratischen Arbeiterschaft sollten die Führer dieser Partei an der Arbeit und an der Verantwortlichkeit der Landesregierung sich beteiligen. Nach der Auffassung des Bundesrates sollte die Mitgliederzahl der eidgenössischen Exekutive so rasch als möglich auf neun erhöht werden, damit in allernächster Zeit der sozialdemokratischen Partei eine Vertretung gewährt werden können. Sollte die Vermehrung der Mitgliederzahl nicht belieben, so würde man Mittel und Wege finden, auch bei nur sieben Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei die ihr gebührende Vertretung einzuräumen.»

* * *

Diese wenigen Hinweise auf die neuralgischen Punkte in den Beziehungen zwischen General und Bundesrat, Armee und Landesregierung zeigen, daß aus den Erfahrungen des ersten Weltkriegs im Aktivdienstzustand des zweiten gewisse Lehren gezogen wurden¹⁷. Darauf hinaus zeigen sie, daß 1914 eine Epoche ihrem Ende entgegenging, deren Zeitgenossen nach dem Jahrzehntelangen Frieden in Europa in ihrem zivilisatorischen Fortschrittsglauben nicht mit einem jahrelangen Wirtschaftskrieg und der Mißachtung des Völkerrechts rechneten. Geistesgeschichtlich erscheint der

General als Vertreter der in der deutschen Schweiz zweifellos überwiegenden Auffassung von der militärischen, weitgehend aber auch wirtschaftlich - technischen und sogar geistigen Überlegenheit Deutschlands, an dessen Universitäten die führende Schicht unseres Landes entscheidende Impulse empfangen hatte. Das Kriegsende sah eine veränderte Welt, auf die der General nicht vorbereitet war, und diese Entfremdung ist wesentlich schuld an der Vereinsamung des Oberbefehlshabers, seiner wenig würdigen Verabschiedung, die in auffallendem Gegensatz steht zum spektakulären Schlußakt von 1945, und nicht zuletzt auch an jenen wehrfeindlichen Strömungen, die ein volles Jahrzehnt der Zwischenkriegszeit innenpolitisch belasteten.